

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Smart Health Sciences, M.Sc., M.Sc.
Hochschule:	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Standort:	Detmold, Lemgo
Datum:	04.06.2020
Akkreditierungsfrist:	01.09.2020 - 31.08.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Auflage 1: Der Studiengang muss dem Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung enthalten (§ 11 StudakVO NRW).

Auflage 2: Die Zugangsvoraussetzungen müssen inhaltlich spezifiziert werden. Es ist eindeutig festzulegen, welche Kompetenzen zur Zulassung nötig sind und wie ggf. fehlende Kompetenzen nachgeholt werden können (§ 12 Abs. 1 StudakVO NRW).

Auflage 3: Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit und das Forschungsprojekt muss an die tatsächliche Arbeitsbelastung angepasst werden (30 ECTS = 900 Stunden) (§ 12 Abs. 5 StudakVO NRW).

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

